

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Endress+Hauser Group Services Deutschland AG & Co. KG

Anschrift: Colmarer Str. 6, 79576 Weil

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	11
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	11
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Julia Schempp, Corporate Sustainability Officer, wurde zur Menschenrechtsbeauftragten benannt und mit der Überwachung des Risikomanagements beauftragt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Überwachung des Risikomanagements stellt eine kontinuierliche Aufgabe dar. In Übereinstimmung mit §4 Abs. 3 LkSG hat sich die Geschäftsleitung regelmäßig über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragte im Berichtszeitraum informiert:

- Unmittelbar im Rahmen von persönlichem Austausch zwischen der Geschäftsleitung von Endress+Hauser Group Services (Deutschland) AG&Co. KG und der Menschenrechtsbeauftragten
- Vierteljährlich im konzernweiten Endress+Hauser Sustainability Steering Committee, in der auch die Geschäftsleitung von Endress+Hauser Group Services (Deutschland) AG&Co. KG festes Mitglied ist
- Im Rahmen eines jährlichen Statusberichts, in dem die Einhaltung der wesentlichen Sorgfaltspflichten beschrieben sind

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.de.endress.com/de/endress-hauser-gruppe/company-profil/nachhaltigkeit/Hinweisgebersystem-Menschenrechte-Umweltschutz>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung sowie alle dazugehörige Informationen sind auf der "Menschenrechte und Umweltschutz" Webseite von Endress+Hauser einsehbar.

Alle konzernangehörigen Mitarbeiter von Endress+Hauser Group Services (Deutschland) AG&Co. KG sind innerhalb der jeweiligen konzernangehörigen Gesellschaften über passende Kommunikationskanäle informiert worden, unter anderem über Schulungen, Betriebsräte, Aushänge und proaktive Mitarbeiterinformation sowie Intranetartikel. Für die externe Zielgruppe (Öffentlichkeit, unmittelbare Zulieferer) wurde die Grundsatzklärung auf der Endress+Hauser Menschenrechte und Umweltschutz Website veröffentlicht.

In jeder Bestellung zu unseren Lieferanten ist zudem ein Link auf unsere Menschenrechte und Umweltschutz Webseite enthalten.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Grundsatzklärung nicht aktualisiert, da sich an der Risikolage keine Veränderungen ergeben haben.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- IT / Digitale Infrastruktur
- Sonstige: Risikomanagementprozess

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie obliegt den konzernangehörigen Gesellschaften. Vorgaben und Anforderung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie werden über konzernübergreifende Teams bestehend aus Vertretern der konzernangehörigen Gesellschaften geregelt. Die Teamverantwortlichen berichten an die Menschenrechtsbeauftragte.

Endress+Hauser verfügt sowohl über eine Funktional- als auch Prozessorganisation. Die personelle Zusammensetzung der Vertreter in diesen Arbeitsgruppen sind auf die Endress+Hauser Organisation abgestimmt, um eine wirksame bzw. harmonisierte Umsetzung der Menschenrechtsstrategie zu gewährleisten:

- Arbeitsgruppe "Eigener Geschäftsbereich": Sie besteht aus Nachhaltigkeitsmanagern sowie Experten der konzernangehörigen Gesellschaften, welche für die lokale Umsetzung der Sorgfaltspflichten zuständig sind (mit den lokalen HR Abteilungen, Arbeitssicherheit, Umwelt

bzw. Qualität). Die Verantwortung für diese Arbeitsgruppe obliegt der Nachhaltigkeitsmanagerin aus dem "Corporate Sustainability Office"

- Arbeitsgruppe "Einkauf": Einkaufsvertreter der konzernangehörigen Gesellschaften, welche für die lokale Umsetzung der Sorgfaltspflichten in ihren jeweiligen Einkaufsabteilungen zuständig sind. Die Verantwortung für diese Arbeitsgruppe obliegt der Nachhaltigkeitsmanagerin des Konzernprozesses "Corporate Fulfillment".

Die Vertreter in den Arbeitsgruppen sind angehalten, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten mit ihren lokalen Fachabteilungen bzw. Prozessen abzugleichen und bei Bedarf zu verbessern. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den lokalen Fachexperten (wie Personalwesen, Umweltschutz, Arbeitsschutz, Risikomanagement etc.).

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Richtlinien für die Zusammenarbeit in der gesamten Endress+Hauser Gruppe regelt übergreifend der Code of Conduct, welcher die Erwartungen an das Verhalten aller Endress+Hauser Mitarbeiter im täglichen Geschäftsverkehr widerspiegelt und der regelmäßig geschult wird. Ergänzend hierzu wurde die Grundsatzerklärung an die Mitarbeiter kommuniziert.

Im Einkauf lassen wir uns von unseren Lieferanten bestätigen, dass sie den ZVEI Code of Conduct oder einen branchenüblichen, vergleichbaren Kodex für Geschäftspartner anerkennen. Lieferanten-Vorortbesuche, Schulungen von Mitarbeitern im Einkauf sowie beim Lieferanten sind weitere Elemente unserer betrieblichen Einkaufspraxis. Ergänzend setzen wir eine Risikosoftware ein, die Lieferanten auf potenzielle Verstöße mittels Screening von Onlinemedien überwacht und dadurch das Sourcing bei veränderter Risikolage angepasst werden kann.

Die Personalabteilungen sind verantwortlich für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten mit Bezug zu Arbeitsbedingungen sowie des geltenden Arbeitsrechts. Durch eine gesonderte Abfrage durch die Arbeitsgruppe "interner Geschäftsbereich" waren die lokalen Personalabteilungen angehalten, ihre betriebliche Praxis an den Anforderungen des LkSG zu spiegeln und bei Bedarf anzupassen.

Die Einhaltung von Sorgfaltspflichten im Bereich Arbeitssicherheit/Gesundheits- und Umweltschutz erfolgen vornehmlich in den Qualitätsabteilungen der konzernangehörigen Gesellschaften. Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erreichen wir darüber hinaus kontinuierliche Verbesserungen anhand etablierter Managementsysteme (wie etwa 14001, 45001, 9001). Durch eine gesonderte Analyse durch die Arbeitsgruppe "interner Geschäftsbereich" waren hier ebenfalls die lokalen Qualitäts- bzw. Risikomanagementabteilungen angehalten, ihre betriebliche Praxis an den Anforderungen des LkSG zu spiegeln und bei Bedarf anzupassen.

Recht/Compliance: Die Endress+Hauser Gruppe betreibt seit 2021 ein Whistleblowing-System, über welches Endress+Hauser Mitarbeitende weltweit mögliche Verstöße gegen den

Endress+Hauser Code of Conduct melden können. Es besteht ein gut etablierter Prozess, wonach ein Corporate Compliance Committee eingehende Meldungen bearbeitet und dokumentiert. Zusätzlich unterhält die Endress+Hauser Gruppe seit Dezember 2022 das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem «Mensch und Umwelt», über welches jeder und jede Betroffene relevante Risiken und mögliche Pflichtverletzungen melden kann.

Kommunikation: Die Corporate Communications Abteilung unterstützt bei menschenrechtlichen und umweltbezogenen internen + externen Veröffentlichungen wie etwa Kommunikation der Grundsatzerklärung und Beschwerdemanagementsystem etc. (über das Intranet, Internet, Pressemeldungen, Nachhaltigkeitsbericht etc.).

IT: Die IT-Abteilungen sind eng eingebunden in das Lieferanten-Alertsystem und die kontinuierliche Digitalisierung von Lieferanteninformationen.

Mergers und Acquisitions: Im Zuge von Due Diligences werden auch die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei der Einhaltung von Sorgfaltspflichten in die M&A Entscheidungen einbezogen.

Das Corporate Sustainability Office, dem die Menschenrechtsbeauftragte vorsteht, ist eng mit den Fachexperten aus den unterschiedlichen Bereichen bzw. Vertretern der konzernangehörigen Gesellschaften im Austausch, sowohl im Rahmen der Weiterentwicklung als auch bei der Umsetzung der Strategie.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Verantwortung der Überwachung des Risikomanagements obliegt der Menschenrechtsbeauftragten. Diese hat in ihrer Funktion als Corporate Sustainability Officer mehr als 20 Jahre einschlägige Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt- und Menschenrechte und ist zudem TÜV zertifizierte Menschenrechtsbeauftragte.

Die Verantwortung für die konzernübergreifenden Arbeitsgruppen erfolgt durch Nachhaltigkeitsmanager aus dem "Corporate Sustainability Office" bzw. dem konzernübergreifenden Prozess "Corporate Fulfillment", welche regelmäßig an fachlichen Weiterbildungen bzw. branchenübergreifenden Austauschplattformen zum Thema Menschenrechte und Umwelt teilnehmen.

Mit den konzernübergreifenden interdisziplinären Arbeitsgruppen "Eigener Geschäftsbereich" sowie "Einkauf", ist sichergestellt, dass die relevante Expertisen und notwendigen Ressourcen sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der einzelnen konzernangehörigen Gesellschaften zur Verfügung stehen. Die Vertreter werden durch die lokale Fachexpertise der Umwelt-, Arbeitssicherheitsbeauftragten, Einkauf sowie Personalabteilungen bzw. Risikomanagement und Legal unterstützt.

Ergänzend wird bei Bedarf auf anwaltliche Fachberatung bei spezialisierten Kanzleien zurückgegriffen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Eigener Geschäftsbereich:

Arbeitsschutz- und umweltbezogene Risiken werden im Zuge der gesetzlich erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen für die jeweiligen Arbeitsbereiche bzw. Tätigkeiten in den konzernangehörigen Gesellschaften basierend auf den jeweils aktuellsten Fassungen ermittelt und falls erforderlich beseitigt. Durch den hohen Abdeckungsgrad mit ISO Zertifizierungen (14001 und 45001) werden die entsprechenden Strukturen und Prozesse in den Gesellschaften darüber hinaus kontinuierlich angepasst bzw. verbessert. Die Personalabteilungen der konzernangehörigen Gesellschaften sind angehalten, im Zuge des geltenden Arbeitsrechts die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Im Berichtszeitraum wurde durch die lokalen Nachhaltigkeitsmanager bzw -Experten eine ergänzende Risikoanalyse durchgeführt. Diese erfolgte mittels systematischem Abgleich der im LkSG aufgeführten geschützten Rechtspositionen in Zusammenarbeit mit den lokalen Abteilungen (Personal, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Qualität, Risikomanagement etc.). Die dokumentierten Ergebnisse der Risikoanalysen wurden in der konzernübergreifenden Arbeitsgruppe "eigener Geschäftsbereich" gesichtet und bewertet.

Unmittelbare Zulieferer:

Endress+Hauser hat hohe Ansprüche an seine Lieferanten, was die Einhaltung von Qualitäts-, Umwelt- und menschenrechtliche Standards betrifft. Die Durchführung von Audits sind ein wichtiger Bestandteil, um die Einhaltung von Standards zu überprüfen, Lieferanten weiter zu qualifizieren bzw. zu verbessern. Neben dieser gängigen Praxis wurden im Berichtszeitraum alle unmittelbaren Zulieferer einer gesonderten Risikoanalyse teilautomatisiert mittels externer Software und weiterführenden Analysen innerhalb der konzernangehörigen Gesellschaften unterzogen. Hierfür wurden in einem ersten Schritt alle Lieferanten mittels der Software einer abstrakte Risikoanalyse basierend auf Länder- und Branchenrisiken unterzogen, welche die

Lieferanten in unterschiedliche Risikograde einstuft. Mittels Webscreeing wurden Lieferanten mit einem erhöhten abstrakten Risiko einem ergänzenden Web-Screening unterzogen. Die Ergebnisse dieser Analysen, zusammengefasst im so genannten 360 Grad Score, diente als Grundlage für eine Gewichtung und Priorisierung der Lieferanten, auf deren Basis die konzernangehörigen Gesellschaften dann im nächsten Schritt eine Plausibilisierung mittels eingehender Überprüfung vorgenommen haben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt. Es lag keine substantiierte Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern vor. Auch gab es keine wesentliche Veränderung der Risikolage.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Eigener Geschäftsbereich:

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgte konkret anhand eines Fragebogens durch die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der konzernangehörigen Gesellschaften. Die Ergebnisse wurden in Workshops der Arbeitsgruppe "interner Geschäftsbereich" gemeinsam mit der Arbeitsgruppenverantwortlichen aus dem Corporate Sustainability ausgewertet. Dieser Prozess dient dazu ein gemeinsames Verständnis zu schaffen. Im Berichtszeitraum wurden jedoch keine konkreten Risiken für den eigenen Geschäftsbereich identifiziert, die eine Gewichtung und Priorisierung erforderten.

Unmittelbare Lieferanten:

Die Risikosoftware bewertet die Lieferantenrisiken mittels Anwendung der Angemessenheitskriterien. Der so genannte 360 Risk Score ermittelt sich aus den Kriterien „Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“ sowie „Gefahrenpotential“. Dabei werden Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“ insbesondere über Commodity Risks (Industrie- und Warengruppenrisiken) berücksichtigt. Das „Gefahrenpotential“ wird berücksichtigt beim Web-Screening über die Art und Häufigkeit der Alerts und bei den Country und Commodity Risks über die Kategorisierung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in verschiedene Kritikalitäten. In die Priorisierung flossen zudem die spezifischen Bewertungen und Plausibilisierungen seitens der konzernangehörigen Gesellschaften ein, welche anhand des Einflussvermögens (über Spendevolumen), Verursachungsbeitrages sowie mittels internen Wissens etwa aus durchgeführten Lieferantenaudits vorgenommen wurden. Die Konsolidierung der Ergebnisse erfolgte durch die Arbeitsgruppenverantwortliche von Corporate Supply Chain.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Für das Berichtsjahr 2023 wurden keine konkreten Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Alle neuen Mitarbeiter von Endress+Hauser werden im Rahmen einer Online-Schulung mit dem Code of Conduct von Endress+Hauser vertraut gemacht. Diese Schulung muss alle drei Jahre wiederholt werden, wobei die Terminsteuerung durch das interne HR-Programm erfolgt. Die Schulungsabdeckungsrate für unseren eigenen Code of Conduct liegt weltweit bei 100%.

Darüber hinaus bietet Endress+Hauser über das interne E-Learning-Schulungsportal eine Schulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz an. Diese Schulung ist für bestimmte Mitarbeiter aus relevanten Abteilungen wie dem Einkauf verpflichtend. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde im aktuellen Berichtszeitraum eingeführt und wird kontinuierlich implementiert und überwacht.

Des Weiteren wurden alle Mitarbeiter aktiv über das Thema Beschwerdemanagement informiert.

Durch unsere Schulungen sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden in Bezug auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, und legen dar, warum diese Sorgfaltspflichten von zentraler Bedeutung sind und wie wir die Einhaltung der Sorgfaltspflichten innerhab der Endress+Hauser Organisation umsetzen. Bei der Festlegung der Schulungen werden die Arbeitnehmervvertretungen eingebunden

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Schulungen werden durch das Endress+Hauser interne E-Learning Schulungsportal angeboten. Die Steuerung und Überwachung der Wiederholungstermine erfolgt durch HR. Der Nachweis der Wirksamkeit des E-Learnings erfolgt über ein Zertifikat, welches nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung ausgestellt wird.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden keine Anzeichen für Verstöße festgestellt, und es wurde kein spezifisches Risiko gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bei unseren direkten Zulieferern identifiziert, weder auf der Grundlage einer abstrakten noch einer konkreten Risikoanalyse.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurde keine prioritären Risiken identifiziert bei unmittelbare Lieferanten im Berichtszeitraum.

Dennoch gehört es zur langjährigen, guten betrieblichen Praxis bei Endress+Hauser folgende Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit Lieferanten durchzuführen, wie zum Beispiel, die Anerkennung und Unterzeichnung des ZVEI Code of Conducts, Lieferantenschulungen, Prüfung der Situation vor Ort unter anderen im Rahmen von Audits, Durchführung von Lieferantentagen.

Gemäß der etablierten Prozesse in den jeweiligen Entitäten werden Vorzugshersteller und existierende Lieferanten verwendet. Neue Lieferanten durchlaufen einen definierten Freigabeprozess. Die Lieferanten von Endress+Hauser werden durch ein Risikomanagementtool kontinuierlich überwacht.

Anreicherung der Bestellungen mit Link auf unsere Endress+Hauser Human Rights and Environmental Protection Webseite (<https://www.endress.com/en/endress-hauser-group/endresshauser-at-a-glance/sustainability/whistleblower-system>) sowie ein Schulungsvideo über die Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Dies ist der erste Bericht.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Für alle Gesellschaften und Standorte des eigenen Geschäftsbereichs werden folgende Verfahren zur Feststellung von Verletzungen angewandt:

- (1) Erhebung mittels Checklisten / Befragungen zu den geschützten Rechtspositionen, die durch eine Anwaltskanzlei erstellt wurden.
- (2) Endress+Hauser Beschwerdemechanismus

Die Ergebnisse aus diesen Quellen wurden durch das Corporate Sustainability Office konsolidiert.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Für unmittelbare Zulieferer werden folgende Verfahren zur Feststellung von Verletzungen angewandt:

- (1) Medienmonitoring,
- (2) Öffentlicher Beschwerdemechanismus,
- (3) Sammlung sonstiger Findings (aus internen Audits, Lieferantenbesuchen/-inspektionen, Whistleblowing, etc.)

Die aus diesen Quellen gesammelten möglichen Vorfälle werden erfasst und einem mehrstufigen "Incident Review" (= Fallbearbeitung) unterzogen.

Im Rahmen des "Incident Reviews" wird zunächst geprüft, ob es sich um tatsächlich festgestellte Vorfälle (festgestellte Verletzungen) handelt. Wenn ja, werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien die angemessenen Abhilfemaßnahmen bestimmt.

Für festgestellte Vorfälle werden im Rahmen der Fallbearbeitung auf Basis der gesetzlichen Angemessenheitskriterien die angemessenen Abhilfemaßnahmen bestimmt. Die Angemessenheitskriterien (Schwere und Wahrscheinlichkeit, Einflussvermögen, Verursachungsbeitrag und Art/Umfang der Geschäftstätigkeit) bilden dabei die Grundlage zur Gewichtung und Priorisierung der des festgestellten Vorfalls sowie der einzuleitenden Abhilfemaßnahmen. Die Evaluierung der Angemessenheitskriterien je festgestelltem Vorfall wird dabei in der Fallbearbeitung ("Incident Review") im Rahmen einer Checkliste dokumentiert.

Die Angemessenheitskriterien (Schwere und Wahrscheinlichkeit, Einflussvermögen, Verursachungsbeitrag und Art/Umfang der Geschäftstätigkeit) bilden dabei die Grundlage zur Gewichtung und Priorisierung der des festgestellten Vorfalls sowie der einzuleitenden Abhilfemaßnahmen. Bearbeitung erfolgt nach intern definierten Eskalationsstufen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Unser System (endresshumanrights.integrityline.com) ermöglicht, dass jeder Mitarbeiter, sowie alle externen Stakeholder ohne Einschränkung, Hinweise, barrierefrei (in verschiedenen Sprachen als auch in textform oder Sprachnachricht) anonym und vertraulich, übermitteln kann. Durch die Einrichtung eines vertraulichen Postfaches durch den Hinweisgeber ist ein anonyme Kontaktaufnahme/Austausch mit dem Hinweisgeber möglich, sodass Überprüfungen und Verbesserungen durch diesen in das Beschwerdeverfahren einfließen können.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Auch jede juristische und natürliche Person hat die Möglichkeit, das Endress+Hauser Beschwerdesystem zu nutzen.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist sowohl auf der Webseite "Umweltschutz und Menschenrechte" als auch im Hinweigersystem in Textform hinterlegt.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Jede Person kann eine Beschwerde über das System auf der endress.com Webseite einreichen.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Im Rahmen des Gesetzes wurde ein LkSG Beschwerdemanagementteam bestehend aus der Menschenrechtsbeauftragten sowie drei Personen aus verschiedenen Unternehmenseinheiten, welche im Rahmen dieser Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei sind, etabliert. Jedes Mitglied

hat eine Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit unterzeichnet.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Eine Verfahrensordnung, welche den Geltungsbereich, den Ablauf des Beschwerdeverfahrens sowie die Unabhängigkeit, Anonymität und den Datenschutz im Detail beschreibt, ist verabschiedet. Diese ist ebenfalls auf endress.com oder im Beschwerdesystem einsehbar.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist ebenfalls auf endress.com veröffentlicht und für jeden einsehbar.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.endress.com/de/endress-hauser-gruppe/company-profil/nachhaltigkeit/Hinweisgebersystem-Menschenrechte-Umweltschutz?store_locale=de

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für die Bearbeitung der Hinweise ist ein spezieller Personenkreis bei Endress+Hauser zuständig, der nach einem Erforderlichkeitsprinzip handelt.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Es werden nur Informationen verwendet, die notwendig für die Bearbeitung des Hinweises sind. Um die Interessen der Hinweisgebers zu schützen, wurde das Whistleblowing-System so eingerichtet, dass Hinweisgeber ein anonymes Postfach einzurichten haben und nicht verpflichtet sind, ihren Namen preiszugeben. Das Beschwerdeteam ist verpflichtet, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln. Endress+Hauser setzt alles daran, Hinweisgebende vor möglichen Nachteilen infolge einer Meldung zu schützen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Um die Interessen der Hinweisgebers zu schützen, wurde das Whistleblowing-System so eingerichtet, dass Hinweisgeber ein anonymes Postfach einzurichten haben und nicht verpflichtet sind, ihren Namen preiszugeben. Des Weiteren werden im Rahmen des Verfahrens erst die Beschwerden geprüft und die Beteiligten unparteiisch angehört und erst im Anschluss daran eventuelle Maßnahmen ergriffen.

Darüber hinaus sensibilisieren wir Mitarbeitende und Abteilungen, die möglicherweise mit den Hinweisgeber oder der Bearbeitung der eingegangenen Hinweise in Verbindung stehen, durch gezielte Schulungen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Geschäftsleitung von Endress+Hauser Group Services (Deutschland) AG+Co. KG trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement gemäß § 4 Abs. 3 LkSG. Die Überwachung der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ist an die Corporate Sustainability Officer delegiert, die gleichzeitig als Menschenrechtsbeauftragte der Gruppe fungiert.

Zwei Nachhaltigkeitsmanagerinnen aus dem Corporate Sustainability Office und der Corporate Supply Chain unterstützen die Menschenrechtsbeauftragte in ihren Aufgaben. Sie leiten jeweils Arbeitsgruppen für den eigenen Geschäftsbereich und den Einkaufsbereich. Die Arbeitsgruppe "Eigener Geschäftsbereich" besteht aus Nachhaltigkeitsmanagern und Experten der konzernangehörigen Gesellschaften, die für die lokale Umsetzung der Sorgfaltspflichten zuständig sind, einschließlich der lokalen Personal-, Arbeitssicherheits-, Umwelt- und Qualitätsabteilungen. Die Arbeitsgruppe "Einkauf" setzt sich aus Einkaufsvertretern der konzernangehörigen Gesellschaften zusammen, die für die lokale Umsetzung der Sorgfaltspflichten in ihren jeweiligen Lieferketten verantwortlich sind. Auf diese Weise werden die Interessen potenziell Betroffener durch verschiedene Funktionen berücksichtigt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Mitarbeitende können sich direkt an den Betriebsrat wenden. Zusätzlich werden im eigenen Geschäftsbereich die Interessen potenziell Betroffener durch etablierte Prozesse, wie die tarifvertragliche Vereinbarungen sowie interne Audits berücksichtigt.

Unser Beschwerdeverfahren steht für interne und externe Stakeholder zur Verfügung. Durch die anonyme und vertrauliche Übermittlung von Meldungen, wie in der veröffentlichten Verfahrensordnung beschrieben, werden die Belange von potentiell Betroffenen berücksichtigt.